

## Abgabe Faltprospekt «Üri erläbä»

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### Organisator des Wettbewerbs:

1. Der "Wettbewerbsveranstalter" ist die Uri Tourismus AG und deren eingetragener Sitz befindet sich an der Schützengasse 11 in 6460 Altdorf, Schweiz.

#### Teilnahmebedingungen:

2. Für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist keine Teilnahmegebühr und kein Kauf erforderlich.
3. Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb erklären sich Teilnehmenden mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
4. Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die persönliche Abgabe des Faltprospekts «Üri erläbä» mit mindestens zehn (10) aufgerubbelten Gemeindefeldern notwendig.
  - a. Persönliche Abgabe des Faltprospekts bei:

Uri Tourismus AG  
Schützengasse 11  
6460 Altdorf

Andermatt-Urserntal Tourismus GmbH  
Gotthardstrasse 2  
6490 Andermatt

5. Pro Kategorie (fyr diä Chliinä, fyr diä Gmiätlichä und fyr diä Sportlichä) wird nur eine Abgabe pro Person akzeptiert. Mehrfache Abgaben desselben Faltprospekts von derselben Person werden disqualifiziert.

#### Preis:

6. Der Preis kann aus drei verschiedenen Überraschungspreisen ausgewählt werden. Die Preise werden nicht in bar ausgezahlt und können nach Erhalt nicht umgetauscht werden.

#### Dauer:

7. Der Wettbewerb beginnt am 1. Mai 2024 und endet am 1. Mai 2026.

**Übergabe/Zustellung des Preises:**

8. Die Preise werden bei gültiger und persönlicher Abgabe des Faltprospekts den jeweiligen Personen direkt an der Gästeinformation in Altdorf oder Andermatt übergeben.

**Personendaten:**

9. Die Personendaten der Teilnehmenden werden von Uri Tourismus und Andermatt-Urserntal Tourismus ausschliesslich zur Überprüfung der einmaligen Abholung des Preises verwendet.
10. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und weitergenutzt.

**Schlussbestimmungen:**

11. Es wird keine Korrespondenz über den Wettbewerb geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.
12. Bei Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen wird eine gütliche Einigung angestrebt. Der Gerichtsstand für Fälle, die nicht gütlich geregelt werden können, ist Altdorf, Schweiz, April 2024.